

„Aus- und Einpacken“ zusammenhängen, für das Provision berechnet wird? Warum packt Hr. Eschenhagen denn erst die Bücher aus, wenn er beabsichtigt, doch Alles sofort mit Spesenberechnung zu remittiren?

Unbekannt war es uns, daß ein Sortimentler Pädagogik (Abhandlungen über Methodik, Lehrbücher etc.) mit dem Sammelnamen „Elementarbücher“ titulirt.

Im Uebrigen haben wir uns entschlossen, derartigen Vorkommnissen gegenüber mit directem Vertriebe nach den betreffenden Gegenden zu antworten. „Werke, der Unsterblichkeit würdig“ sind ja nur wenigen Verlegern beschieden, andere leben von „unschuldigen Elementarbüchern“, — und die lassen sich bekanntlich recht gut direct vertreiben.

Wenn ein Sortimentler öffentlich bekennt, daß er keinen Vortheil vom Vertriebe der Werke hat, die der Schule und der Erziehung dienen, dann bleibt dem Verleger solcher Werke nichts anderes übrig, als selbst für sie Absatz zu suchen. J. B.—r.

Verzeichniß der Buchhandlungsfirmer, welche bei der Reichsbank Giro-Conto haben.

Ernst Arnold's Kunstverlag (Carl Gräf) in Dresden.	Carl Wilh. Gottl. Korn in Breslau.
J. G. Cotta'sche Buchh. in Stuttgart.	Franz Lipperheide in Berlin.
J. Ebner'sche Buchh. in Ulm.	Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover.
Carl Flemming in Glogau.	E. S. Mittler & Sohn in Berlin.
Hermann Fries in Leipzig.	Rudolf Rosse in Berlin.
Adolf Fürstner in Berlin.	F. H. Nestler & Welle in Hamburg.
G. Grote'sche Verlagsbuchh. in Berlin.	Léon Saunier's Buchh. (Paul Saunier) in Stettin.
Eduard Hallberger in Stuttgart.	Joh. Scholz in Mainz.
F. D. Heese's Verlag in Berlin.	Oswald Seehege in Berlin.
H. S. Hermann in Berlin.	Julius Springer in Berlin.
August Hirschwald in Berlin.	E. F. Steinacker in Leipzig.
Hoffmann & Campe in Hamburg.	F. Volkmann in Leipzig.
Eduard Hüffer (Wschendorff'sche Buchh.) in Münster.	Franz Wagner in Leipzig.
L. A. Kittler in Leipzig.	Wiegandt, Hempel & Parey in Berlin.
K. F. Köhler in Leipzig.	

Miscellen.

Ein neuer Messias auf dem Gebiete der Schleuderei. — Vor mir liegt das Circular eines Hrn. Th. Christiansen in Ottenfen, der den Buchhandel, soweit er sich mit Artikeln für Lehrer und Schüler befaßt, gründlich reformirt. Er sagt darin:

Die Schüler und die Herren Lehrer haben bisher die für den Unterricht nothwendigen Lehrmittel und Bücher um 12 ½ bis 25 % zu theuer bezahlt (!), und zwar dadurch, daß der Fabrikant bei den von ihm festgesetzten Verkaufspreisen auch einen oft nicht unbedeutenden Rabatt für die ihm beim Absatz seiner Artikel behilflichen Wiederverkäufer in Anrechnung brachte. Der Verkauf von Lehrmitteln ist infolge dessen ganz und gar in die Hände von Wiederverkäufern gefallen etc. — Dem entgegenzuarbeiten, habe ich eine Anstalt unter Zugrundlegung des nachstehenden Geschäftsprinzips errichtet, welche den Herren Lehrern eine wirklich billige Bezugsquelle aller Unterrichtsmittel bieten soll. Von den Ladenpreisen aller in den neuesten Auflagen erschienenen Bücher, Bilder- und Kartenwerke etc. gebe ich mindestens 12 ½ % Rabatt.

Am Schlusse findet sich die verschämte Bemerkung: „Die Bedingung der Baarzahlung werden Sie mit Rücksicht auf meine billigen Preise gewiß gerecht finden.“ Die Geschäftsprinzipie sind: „1) Größte Reellität; 2) die Schüler und Herren Lehrer erhalten — auch für Privatbedarf — die bisher den Händlern gewährten Vortheile etc.“ — Es liegt hier ein eclatanter Fall vor, in welchem nicht zur Abwendung der Concurrenz, sondern zur Wahrung der Ehre des Standes, Börsenverein und Verlegervereine verpflichtet sind, für den Sortimentshandel einzustehen und durch Entziehung fernerer Lieferungen einem Menschen entgegenzutreten, der die Unversfrorenheit hat, vor das Publicum zu treten und zu sagen, die Buchhändler haben dich bis jetzt alle schmähslich betrogen, indem sie den ihnen von den Verlegern gewährten Rabatt in ihre eigene

Tasche steckten! Auf dem bei der Redaction des Börsenblattes vorliegenden Circular befinden sich Artikel der namhaftesten Verleger mit Angabe der Ladenpreise und des Netto-Baarpreises von Th. Christiansen, z. B. Schreiber, Säugethiere. 15 M. 40 Pf. Ladenpr., 13 M. Baarpreis. — Kiepert, Wandkarte der alten Welt. Aufg. 17 M. Ladenpr., 15 M. 50 Pf. Baarpreis. — Schöbner, Buch der Natur. 9 M. 60 Pf. Ladenpr., 8 M. 20 Pf. Baarpreis. — Hier hat der Begriff „nothwendige Concurrenz“ ein Ende, und da die Zustände des deutschen Buchhandels denn doch noch nicht derartige sind, um auf diesen Begriff im Kampfe ums Dasein Verzicht leisten zu müssen, so genügt wohl der Appell an den anständigen Verlagsbuchhandel, um einem solchen Treiben ein Ende zu machen, ihm wenigstens die Unterstützung desselben zu entziehen.

Carl Reicheneder.

Für Verleger. — Kürzlich erhielt ich von einem Hrn. R. S. in P. eine beinahe buchhändlerisch correct abgefaßte directe Bestellung auf ein Exemplar des in meinem Verlage erschienenen „Reper-toir des Herzoglich Meiningenschen Hoftheaters Hft. 1—13.“, mit der Bemerkung, daß der Betrag hierfür per Postanweisung bereits abgegangen sei. Da mir eine buchhändlerische Firma obigen Namens unbekannt, zögerte ich mit der Effectuirung; mein Erstaunen wuchs jedoch, als ich per Postanweisung den Nettobaar-Preis obiger Artikel erhielt. Auf eine meinerseits geschehene Anfrage, ob er, der Besteller, ein College sei, erhielt ich die naive Antwort, er sei zwar kein Buchhändler, wohl aber Bücherfreund! — Selbstredend sandte ich ihm den qu. Betrag unter Abzug der Spesen wieder zurück mit der Bemerkung, daß Nettopreise für Buchhändler, Ladenpreise für Bücherfreunde seien! Vielleicht dürfte genannter Bücherfreund, der das Börsenblatt zu lesen scheint, diesen Modus auch anderweit anwenden, weshalb ich nicht verfehle, die Herren Collegen darauf aufmerksam zu machen.

Dresden, April 1879.

R. von Grumbkow.

Im vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland erscheinen jetzt 1763 Zeitungen. Davon kommen 1366 auf England (London 339, die Provinzen 1027), auf Wales 61, Schottland 174, Irland 141 und auf die Canalinseln 21.

— Schweden besitzt nach den neuesten statistischen Daten 300 Zeitungen und Zeitschriften, von denen 87 in Stockholm erscheinen. In Norwegen erscheinen 15, in Dänemark 76, in Finnland 6 Tagesblätter.

Aus dem Reichs-Postwesen. — Am 1. Mai tritt ein einheitlicher Packetportotarif im Verkehr zwischen Deutschland und den Niederlanden in Kraft. Das Porto beträgt für Pakete bis 5 Kilogr. 80 Pf., welche vom Absender zu bezahlen sind. Für Pakete über 5 Kilogr. ist bis zur Grenze das deutsche Porto nach dem internen deutschen Tarif zu berechnen; für die Niederländische Strecke tritt für Pakete von 5—10 Kilogr. der Betrag von 80 Pf., beim Gewicht über 10 Kilogr. für jedes weitere Kilogr. der Betrag von 8 Pf. hinzu. Bei Paketen mit Werthangabe tritt für die Gesamtstrecke dem Gewichtsporto eine Versicherungsgebühr von 20 Pf. für je 600 M. oder einen Theil dieser Summe hinzu! Diese Bestimmungen, welche wesentliche Erleichterungen gegenüber dem bisherigen Zustande gewähren, gelten in gleicher Weise auch für Päckereisendungen zwischen Oesterreich-Ungarn und den Niederlanden.

Personalmeldungen.

Herrn Wilhelm von Baensch in Dresden ist vom König von Sachsen das Comthurkreuz der 2. Classe des Albrechtsordens verliehen worden.